



Staatliche Produktionsanreize speziell für den Bereich Landwirtschaft und die Milchwirtschaft in Algerien

Stand: 2018

Das algerische Landwirtschaftsministerium hat sich zum Ziel gesetzt, die Milch- bzw. Milchpulverimporte zunehmend durch eigene Produktion zu ersetzen. Daher hat sie sowohl Prämien für die Produktion, Sammlung und die industrielle Verarbeitung von in Algerien produzierter Rohmilch, als auch verbilligte Kredite und Subventionen für die Ausweitung der Milchproduktion und Milchsammlung. Zudem unterstützt der algerische Staat auch die Produktion von Viehfutter, sowie den Erwerb von Equipments zur Viehzucht und den Erwerb von Milchrindern.

Im Detail gestalten sich die Subventionen und Prämien folgendermaßen:

- Prämie für Milchproduktion: 12 DA/Liter. Für Produzenten von Kuh-, Ziegen-, Schafs- und Kamelmilch, deren Milch an eine für das Prämien-Programm registrierte Molkerei geliefert wird.
- Prämie für Milchsammlung: 5 DA/Liter. Direkt zahlbar von der Molkerei an den Betrieb, der die Rohmilch abliefern.
- Prämie für Verarbeitung von (lokal produzierter) Rohmilch : 4-6 DA/Liter Prämie für die Integration lokaler Rohmilch in die industrielle Milchverarbeitung, vom algerischen Staat an die Molkereien / Rohmilch verarbeitenden Unternehmen.

Die Prämien werden von den mit der algerischen Regierung zusammenarbeitenden Molkereien an die Milchbauern gezahlt, und ihnen dann mit den Prämien für die Verarbeitung der Rohmilch von Seiten der staatlichen Office Nationale Interprofessionelle du Lait (ONIL) zurückerstattet.

Subventionen erhalten Milchproduzenten für:

- Upgrade der Milchproduktion:
- Unterstützung der Zucht von Milchvieh:
- Aufbau bzw. Ausweitung der Milchsammlung:
- Qualitätskontrolle / Anschaffung von Kontrollequipment

Zinsloser Kredit RFIG + Zinsgünstiger Kredit Ettahadi

Der Kredit RFIG ist ein zinsloser Kredit für einen Zeitraum von zwei Jahren, den die algerische Förderbank für die Landwirtschaft BADR (Banque de l'Agriculture et du Développement Rural) vergibt.

Der Kredit Ettahadi läuft über neun Jahre, davon fünf Jahre zinslos. In Jahr sechs und sieben fällt ein Prozent Zinsen an, in den Jahren acht und neun drei Prozent Zinsen.

Die Kredite RFIG und Ettahadi werden oft von zahlungskräftigen Molkereien für mehrere Milchbauern auf einmal aufgenommen, und an diese weitergereicht, um die aufwändigen Antragsprozeduren zu vereinfachen bzw. zu sammeln (sog. Crédit fédératif).

Verwendet werden können sie von algerischen Milchproduzenten für Viehfutter und –tränke, tiermedizinische Produkte; für den Aufbau, die Ausstattung und die Modernisierung von neuen landwirtschaftlichen Betrieben, sowie dem Ausbau bestehender, unzureichend genutzter Produktionskapazitäten.



Staatliche Investitionsanreize für in- und ausländische Investoren (Stand 2018)

Folgende Investitionsanreize gelten in allen Regionen Algeriens:

In der Realisierungsphase

- Mehrwertsteuer-Befreiung für importierte oder lokal erworbene Güter und Dienstleistungen, die direkt in die Realisierung des Investitionsprojekts eingehen (Ausnahme : spezifische von dieser Regelung ausgenommene Güter)
- Befreiungen von den Kosten einer kostenpflichtigen Umschreibung beim Erwerb jedweder Immobilie, die im Rahmen des Investitionsprojekts stattfindet
- Befreiung von den Abgaben für Registrierung, Veröffentlichung des Landregisters, sowie der Landerwerbssteuer, für bebaute und nicht bebaute Grundstücke, die der Realisierung des Investitionsprojekts dienen. Diese Begünstigung wird erteilt für die Minimal-Dauer der Konzession für die entsprechenden Grundstücke. Auch vorher erteilte Konzessionen profitieren von dieser Begünstigung, entsprechend der diesbezüglichen Entscheidung des algerischen Ministerrats.
- Befreiung von der Immobiliensteuer auf Immobilienobjekte, die im Rahmen der Investition getätigt werden, ab dem Datum des Erwerbs für zehn (10) Jahre.
- Befreiung von Registrierungsrechten bei Unternehmensverträgen und Kapitalerhöhungen.

In der Betriebsphase

Für eine Dauer von drei Jahren für Investitionsprojekte, die bis zu 100 Arbeitsplätze schaffen zum Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebs, und nach Feststellung der Betriebsaufnahme durch die Finanzbehörden nach geprüfter Sorgfaltspflicht des Investors:

- Befreiung von der Unternehmenssteuer
- Befreiung von der Umsatzsteuer
- 50% Reduktion der jährlichen Mietgebühr, die von der staatlichen Immobilienbehörde festgelegt wird.

Besondere Investitionsanreize für die wirtschaftliche wenig entwickelten Regionen Algeriens

Besondere Produktionsanreize gelten für bestimmte wenig entwickelter Regionen Algeriens, um diese für Investitionen interessanter zu gestalten. Diese sind:

- die südlichen Regionen Algeriens : Adrar, Biskra, Bechar, El Oued, Ghardaïa, Illizi, Laghouat, Ouargla, Tamanrasset, Tindouf.
- Regionen des algerischen Hochplateaus: Batna, Djelfa, El Bayadh, Khenchela, M'sila, Nâama, Saida, Tébessa, Tiaret.
- Teile der Regionen : Bouira, Bordj Bou Arreridj, Medea, Milan Oum El Bouaghi, Sétif, Sidi Bel Abbes, Souk Ahras, Tlemcen, Tissemsilt

Für diese Regionen gelten folgende Vergünstigungen für in- wie ausländische Investoren:

Realisierungsphase (erste drei Jahre)

- Befreiungen von den Kosten einer kostenpflichtigen Umschreibung beim Erwerb jedweder Immobilie, die im Rahmen des Investitionsprojekts stattfindet



- Befreiung von der Zahlung des Eigentumsübertragungsrechts an Nutzung der Immobilienwerbung für alle Immobilienakquisitionen, die im Rahmen der betreffenden Investition getätigt wurden.
- Befreiung von zehn (10) Jahren von der Grundsteuer auf Immobilien, die in den Investitionsrahmen fallen, ab dem Zeitpunkt des Erwerbs. Anwendung der reduzierten Registrierungs-Abgabe von 2 Promille bei Unternehmensgründung und Kapitalerhöhungen
- Teilweise oder komplette Kostenübernahme der Ausgaben für Infrastruktur-Aufbau, der für die Realisierung des Investitionsprojekts benötigt wird, nach Evaluierung durch die Investitionsagentur *Agence Nationale de Développement (ANDI)*
- Mehrwertsteuer-Befreiung für importierte oder lokal erworbene Güter und Dienstleistungen, die direkt in die Realisierung des Investitionsprojekts eingehen (Ausnahme : spezifische von dieser Regelung ausgenommene Güter)
- Zollbefreiung beim Import von Ausrüstungsgütern, die direkt für die Realisierung des Investitionsprojekts benötigt werden (Ausnahme : spezifische von dieser Regelung ausgenommene Güter)
- Befreiung von den Abgaben für Registrierung, Veröffentlichung des Landregisters, sowie der Landerwerbssteuer, für bebaute und nicht bebaute Grundstücke, die der Realisierung des Investitionsprojekts dienen. Diese Begünstigung wird erteilt für die Minimal-Dauer der Konzession für die entsprechenden Grundstücke. Auch vorher erteilte Konzessionen profitieren von dieser Begünstigung, entsprechend der diesbezüglichen Entscheidung des algerischen Ministerrats.
- Zum symbolischen Dinar, der Quadratmeter für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren, und 50% der Höhe der Grundsteuer darüber hinaus für Investitionen in den Orten, in den High-Plateaux und anderen Bereichen Entwicklung erfordert für einen besonderen Beitrag des Staates.
- Zum symbolischen Dinar, der Quadratmeter für einen Zeitraum von fünfzehn (15) Jahren, und 50% der Höhe der Grundsteuer über diesen Zeitraum hinaus für Investitionsprojekte in den Wilayas des Großen Südens.

Betriebsphase (zehn Jahre):

- Befreiung von der Unternehmensteuer
- Befreiung von der Einkommenssteuer des Gesellschafters bei Personengesellschaften.
- 50% Reduzierung der jährlichen Mietgebühr, die von der staatlichen Immobilienbehörde festgelegt wird

Investments mit besonderer Bedeutung für die nationale Wirtschaft

Wenn ein Investitionsprojekt von der Investitionsförderagentur ANDI, und damit von Seiten des Industrieministeriums, als besonders wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung Algeriens befunden wird, werden die Vergünstigungen für folgende, im Gegensatz zu sonstigen Investitionen längere Zeiträume vergeben:

Realisierungsphase

- Alle üblichen Vorteile im Zusammenhang mit dem Realisierungszeitraum.
- Nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften Steuerbefreiungen oder Steuerermäßigungen, Steuererleichterungen, Steuervergünstigungen, sonstige steuerliche Abgaben, Zuschüsse, Beihilfen oder finanzielle Unterstützung sowie alle gewährten Erleichterungen zu gewähren.

- Die Möglichkeit der Umwandlung der Vorteile der Fertigstellung, nach der Zustimmung des Nationalen Investitionsrates, die Umwandlung der Auftragnehmer mit dem begünstigten Investor, und die Person, die mit der Durchführung der Investition für letztere betraut ist.

Betriebsphase

Für eine Dauer von maximal zehn Jahren für Investitionsprojekte, ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebs, und nach Feststellung der Betriebsaufnahme durch die Finanzbehörden nach geprüfter Sorgfaltspflicht des Investors:

- Die Geltung des Systems der Kaufbefreiung von Gebühren, Materialien und Komponenten nutzen, die in die Produktion von Waren einfließen, für die Mehrwertsteuerbefreiung.